



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT
EICHSTÄTT-INGOLSTADT

AKKREDITIERUNGSURKUNDE

für den

Bachelorstudiengang Sprachen und Kulturen Europas
- Ehemals Europastudien: Sprache, Literatur, Kultur -
an der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät

Der genannte Studiengang hat das interne Akkreditierungsverfahren der
Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt erfolgreich durchlaufen.

Aufgrund der Systemakkreditierung vom 10.06.2022, ausgesprochen durch den
Akkreditierungsrat, ist die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt berechtigt, ihre
Studiengänge selbst zu akkreditieren.

Die Akkreditierung gilt vorbehaltlich der Maßgabenerfüllung bis 30.09.2033



Eichstätt, 02.04.2025


Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt



Anlagen

Beschlussfassung des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt	3
Gutachten	4
Bericht über die Überprüfung der formalen und juristischen Kriterien für den Bachelorstudiengang Sprachen und Kulturen Europas.....	19
Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems zur Durchführung von Studiengangsevaluationsverfahren	23

Beschlussfassung des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Beschluss-Nummer: 408/8

Fakultät SLF

Der Senat beschließt in der 408. Senatssitzung, 12.02.2025 die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Sprachen und Kulturen Europas (ehemals Europastudien: Sprache, Literatur, Kultur)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> ohne Maßgaben und Empfehlungen | <input type="checkbox"/> ohne Maßgaben mit Empfehlungen |
| <input type="checkbox"/> mit Maßgaben ohne Empfehlungen | <input checked="" type="checkbox"/> mit Maßgaben und Empfehlungen |
| <input type="checkbox"/> Beschluss zur Feststellung der Akkreditierung wird versagt | |

Maßgaben und/oder Empfehlungen

Maßgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Es ist ein Diploma Supplement (in deutscher und englischer Sprache) nachzureichen. • Es ist darzulegen, wie trotz der Überschneidung von Auslandssemester und Praktikum das Studium in der Regelstudienzeit absolviert werden kann. Alternativ sollte überlegt werden, ob das Praktikum in ein anderes Studiensemester gelegt werden kann. <p>Die Maßgaben müssen aus Sicht der Kommission für Studium und Lehre bis zum geplanten Start des Studiengangs im Wintersemester 2025/2026 zur Sicherstellung eines geregelten Studienbetriebs umgesetzt werden.</p>
Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs
1. Die historische Fundierung sollte im Studiengang stärker sichtbar gemacht werden, sowohl in den Studiengangsbeschreibungen als auch in den Modulbezeichnungen. Dies könnte durch eine explizitere Verankerung der historischen Perspektiven in der Modulstruktur erreicht werden.
2. Modulbezeichnungen ansprechender gestalten: Modulnamen wie „Sprache der Werbung im Europäischen Vergleich“ sollten überprüft und gegebenenfalls allgemeiner formuliert werden, um eine breitere inhaltliche Relevanz und Attraktivität zu gewährleisten.
3. Internationalisierung weiter fördern: Um die globale Perspektive auf Europa zu stärken, sollten die Studiengänge gezielt mit internationalen Inhalten erweitert werden, z. B. durch zusätzliche englischsprachige Module oder Wahloptionen für internationale Studierende, die kein vollständiges Auslandssemester absolvieren können.
4. Die Anwendung digital-linguistischer Methoden sollte nicht nur auf Sprachwissenschaft beschränkt bleiben, sondern stärker in die Kultur- und Geschichtswissenschaften integriert werden. Eine klare Vermittlung dieser Interdisziplinarität könnte die Attraktivität des Studiengangs erhöhen.
5. Besonders im Masterstudiengang könnte gezieltes Marketing in Regionen mit hohem Interesse an Europastudien, z. B. in China, geprüft werden, um die internationale Reichweite zu erhöhen.
6. In den Studiengangsbeschreibungen sollte eine klare Definition und Konsistenz der Begriffe "Kultur" und "Kulturwissenschaften" gewährleistet werden, um Missverständnisse zu vermeiden und das Profil zu schärfen.

Beschluss Senat am: 12.02.2025

Nach Auflagenerfüllung gültig bis: 30.09.2033

Gutachten

zur Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für den Bachelor-
und Masterstudiengang

Europastudien (BA/MA)

Gutachterinnen und Gutachter:

Prof. Dr. Andreas Bähr, European University Viadrina Frankfurt (Oder)

Noah Hänsch, studentischer Gutachter, Universität Passau

Prof. Dr. Gala Rebane, Universität Passau

Martina Kneip, Centre Européen Schengen asbl

Verfahrensbegleitung:

Stefan Mosandl (Referat IV/1)

Dr. Michael Schieder (Referat IV/1)

Kurzprofil

Studiengang	Europastudien			
Fakultät	Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät			
Studiengangssprecher	Prof. Dr. Sebastian Kürschner			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte			

Studiengang	Europastudien			
Fakultät	Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät			
Studiengangssprecher	Prof. Dr. Sebastian Kürschner			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte			

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen.....	4
1.1.	Studienstruktur.....	4
1.2.	Zugangsvoraussetzungen.....	5
1.3.	Modularisierung.....	6
2.	Konzept und Umsetzung	6
2.1.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	6
2.2.	Studiengangskonzept (Aufbau, fachlich-inhaltliche Gestaltung)	8
2.3.	Studentische Mobilität	10
2.4.	Studienerfolg.....	11
2.5.	Personelle Ausstattung.....	11
2.6.	Ressourcenausstattung.....	11
2.7.	Prüfungssystem	11
2.8.	Studierbarkeit.....	12
2.9.	Qualitätssicherung auf Studiengangebene	12
2.10.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich.....	12
3.	Zusammenfassende Bewertung	13

1. Vorbemerkungen

Die Grundlage des vorliegenden Gutachtens bilden die Unterlagen, welche den externen Gutachterinnen und Gutachtern im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurden, sowie ein virtuelles Begutachtungsverfahren, das am 16. Januar 2025 stattfand. Im Rahmen dieser Begehung konnten in Gesprächsrunden mit der Hochschul- und Fakultätsleitung, Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie Studierenden Rückfragen sowohl zu übergreifenden Themen als auch zu studiengangsspezifischen Fragestellungen beantwortet werden. Das vorliegende Gutachten fasst die Einschätzungen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) aus Perspektive der externen Gutachterinnen und Gutachter zusammen und gibt Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts.

Der Bachelor- und Masterstudiengang Europastudien, angesiedelt an der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät, soll an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) erstmalig zum Wintersemester 2025/2026 unter einer neuen Studiengangsbezeichnung „Sprachen und Kulturen Europas“ angeboten werden. Die Studiengangsverantwortlichen haben umfassende Reformvorschläge für beide Studiengänge vorgelegt. Grundlage des Akkreditierungsverfahrens sind folglich die überarbeiteten Studiengangsunterlagen.¹

1.1. Studienstruktur

Der Bachelorstudiengang Europastudien an der KU ist interdisziplinär angelegt und umfasst 180 ECTS-Punkte, verteilt über sechs Semester. Er verbindet sprach-, kultur- und literaturwissenschaftliche Perspektiven mit einem besonderen Fokus auf die historische Entwicklung und die aktuellen Herausforderungen Europas. Die Struktur umfasst sowohl verpflichtende Module als auch Wahl- und Projektmodule, die eine individuelle Profilbildung und interdisziplinäre Vertiefung ermöglichen. Ein zentraler Bestandteil ist die Förderung fremdsprachlicher und kommunikativer Kompetenzen, unterstützt durch Auslandssemester und internationale Praxiserfahrungen. Ziel ist es, die Studierenden zur fundierten kritischen Auseinandersetzung mit europäischen Themen im globalen Kontext zu befähigen.

¹ Im folgenden Text wird aufgrund bislang nicht erfolgter Beschlüsse weiterhin die Bezeichnung „Europastudien“ gewählt.

Der Masterstudiengang Europastudien umfasst 120 ECTS-Punkte, verteilt auf vier Semester. Er vertieft die sprach- und kulturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Europas Entstehung, Entwicklung sowie den Chancen und Krisen des demokratischen Europas in einem globalen Kontext. Die Studienstruktur kombiniert forschungsorientierte Module mit individuell wählbaren Vertiefungsbereichen, die eine interdisziplinäre und methodische Profilierung ermöglichen. Zwei zentrale Säulen prägen den Studiengang: die Untersuchung europäischer Sprachen, Literaturen und Kulturen sowie die historische, politische und ideengeschichtliche Betrachtung Europas. Ein Fokus auf fremdsprachliche und kommunikative Kompetenzen wird durch die Integration internationaler Studien- und Forschungsoptionen ergänzt.

Die Studiengänge genießen einen hohen Rückhalt innerhalb der Fakultät. Die Verbindung von sprachwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Ansätzen wird als innovativ und interdisziplinär bewertet. Besondere Stärken liegen in der Vermittlung europäischer kultureller und sprachlicher Vielfalt. Auch im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass eine hohe Identifikation mit dem Studiengang besteht.

Die Studienstruktur des Bachelor- und Masterprogramms wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als schlüssig bewertet.

1.2. Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang ist zulassungsfrei, setzt jedoch bestimmte Zugangsvoraussetzungen voraus. Neben der allgemeinen Hochschulreife oder einem vergleichbaren Abschluss müssen Bewerberinnen und Bewerber über Kenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sowie in mindestens einer weiteren Fremdsprache wie Französisch, Spanisch, Italienisch oder Latein verfügen. Diese sprachlichen Anforderungen gewährleisten, dass die Studierenden bereits über grundlegende Kompetenzen verfügen, um die sprachwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Inhalte des Studiengangs erfolgreich zu bearbeiten.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang sind spezifische Zugangsvoraussetzungen festgelegt, um eine fundierte Grundlage für das vertiefte Studium zu gewährleisten. Erforderlich ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, vorzugsweise im Bachelorstudiengang "Europastudien" oder einem vergleichbaren Studiengang, beispielsweise in einer Philologie. Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem über

Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sowie über Kenntnisse in mindestens einer weiteren Fremdsprache wie Französisch, Italienisch, Spanisch oder Latein auf gleichem Niveau verfügen. Zusätzlich sind fachliche Vorkenntnisse in einem der zur Auswahl stehenden Vertiefungsbereiche nachzuweisen, die durch mindestens 15 ECTS-Punkte aus entsprechenden Modulen belegt sein müssen.

1.3. Modularisierung

Der Bachelor- und Masterstudiengang ist durchgängig modularisiert, die Module haben einen Umfang von fünf bis maximal zehn ECTS-Punkten (ausgenommen Modul Bachelorarbeit mit 10 ECTS-Punkten und das Modul Masterarbeit mit 30 ECTS-Punkten). Die vorgelegten Modulbeschreibungen enthalten alle gemäß Bayerischer Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) erforderlichen Angaben. Die Modulstruktur zeigt, dass bei entsprechender Kombination und Reihenfolge ein Abschluss in der Regelstudienzeit ermöglicht wird. Aus den im Rahmen des virtuellen Begutachtungsverfahrens dargelegten Studienverlaufsplans konnte nachvollziehbar aufgezeigt werden, dass die Studierenden in der Regel 30 ECTS-Punkte pro Semester erwerben können. Nahezu sämtliche Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen, was den Studierenden die Durchführung eines Studiensemesters im Ausland erleichtert. Ohnehin ist im Bachelorstudiengang für das fünfte Fachsemester ein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Vorgaben an dieses Kriterium erfüllt.

2. Konzept und Umsetzung

2.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Die Qualifikationsziele des Bachelor- und Masterstudiengangs sind in der Studiengangsbeschreibung dargestellt und veröffentlicht. Die definierten Qualifikationsziele finden sich in den Modulbeschreibungen wieder, sodass der Aufbau der Studiengänge den Erwerb der Qualifikationsziele bei erfolgreichem Absolvieren der Module sicherstellt. Nach Einschätzung der Gutachtenden qualifizieren die Studiengänge die Absolventinnen und Absolventen auf Niveau des angestrebten Abschlusses Bachelor of Arts bzw. Master of Arts.

Der Bachelorstudiengang "Sprachen und Kulturen Europas" vermittelt den Studierenden eine fundierte interdisziplinäre Basis, die eine Vernetzung und Vertiefung ihres erworbenen Wissens ermöglicht. Im Fokus stehen die Ausbildung kultur- und sprachwissenschaftlicher sowie komparatistischer Kompetenzen, ergänzt durch die Förderung fremdsprachlicher und kommunikativer Fähigkeiten. Wahlmodule und die Möglichkeit, freie Module im Rahmen eines Auslandsstudiums zu belegen, unterstützen die Studierenden dabei, ein individuelles Profil zu entwickeln. Im Studium werden methodische Kompetenzen im Umgang mit Sprachen, Texten und Bilddiskursen sowie interkulturelle Handlungs- und Kommunikationskompetenzen vermittelt. Gleichzeitig erwerben die Studierenden berufsfeldbezogene Fähigkeiten, die sie auf eine Vielzahl an Tätigkeitsbereichen vorbereiten. Der Studiengang qualifiziert nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter insbesondere auch für Berufsfelder, in denen organisatorische und kommunikative Aufgaben, Kulturmanagement und Wissens- sowie Informationstransfer vor dem Hintergrund kultureller Diversität gefragt sind.

Der Masterstudiengang ermöglicht eine gezielte interdisziplinäre Vertiefung und Vernetzung der auf Bachelorebene erworbenen Kenntnisse. Die Studierenden erwerben umfassende fremdsprachliche und kommunikative Kompetenzen, vertiefte methodische Fähigkeiten sowie Planungs- und Organisationskompetenzen, die insbesondere in den beiden Projektmodulen praxisorientiert angewendet werden. Zusätzlich fördert der Studiengang die individuelle wissenschaftliche Profilbildung, etwa durch die Wahl eines Vertiefungsbereichs und die Möglichkeit, freie Module während eines Auslandsstudiums zu belegen. Der Masterstudiengang qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für anspruchsvolle Tätigkeiten in internationalen Organisationen, kulturellen Einrichtungen, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie im Kulturmanagement. Besonders hervorzuheben ist die Relevanz des Studiums für Berufsfelder, in denen kulturgeschichtliches Wissen, ausgeprägte Fremdsprachenkenntnisse und Vermittlungskompetenzen erforderlich sind. Mögliche Tätigkeitsbereiche umfassen das Verlagswesen, die Leitung regionaler oder städtischer Kulturinstitutionen sowie Positionen im Marketing. Durch seine starke wissenschaftliche Fundierung und die Förderung praktischer Fähigkeiten bietet der Studiengang den Studierenden nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter eine solide Grundlage für verantwortungsvolle Aufgaben in einem europäischen und globalen Kontext.

Absolventinnen und Absolventen finden unter anderem Berufsperspektiven in den Bereichen Public Relations, Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen, Kulturinstitutionen oder Marketing. Die breite interdisziplinäre und praxisorientierte Ausrichtung des Studiengangs bietet somit eine solide Grundlage für vielfältige berufliche Tätigkeiten in einem europäisch und international geprägten Umfeld. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind Studiengangbezeichnung, Qualifikationsziele, und Abschlussniveau passend aufeinander abgestimmt.

2.2. Studiengangskonzept (Aufbau, fachlich-inhaltliche Gestaltung)

Der Bachelorstudiengang ist in sechs Semester gegliedert und stützt sich auf vier zentrale Säulen: Kernbereich, sprachwissenschaftlicher Bereich, kultur- und literaturwissenschaftlicher Bereich sowie kultur- und sozialwissenschaftlicher Bereich. Im ersten Semester werden in allen Bereichen Grundlagen vermittelt, etwa zur europäischen Kulturgeschichte, Literaturwissenschaft und Linguistik. Diese werden im zweiten Semester vertieft, wobei europäische Entwicklungen im globalen Kontext reflektiert werden.

Ab dem dritten Semester können die Studierenden ihr Profil durch die Wahl eines Nebenfachs und eines philologischen Wahlpflichtmoduls schärfen. Der Kernbereich behandelt dabei Grundkonzepte der europäischen Geistes- und Ideengeschichte, während auch methodische Kompetenzen, etwa in den Digital Humanities, vermittelt werden. Im vierten Semester stehen vergleichende Ansätze im Mittelpunkt, ergänzt durch Einblicke in die europäische Integrationsgeschichte. Das fünfte Semester widmet sich der interkulturellen Erfahrung und umfasst ein Auslandsstudium sowie ein Pflichtpraktikum, das Einblicke in berufspraktische Tätigkeiten vermittelt. Im sechsten Semester liegt der Fokus auf Themen der Nachhaltigkeit, der weiteren Profilbildung und der Bachelorarbeit mit Europabezug, die durch ein begleitendes Kolloquium unterstützt wird.

Der Masterstudiengang ist auf vier Semester ausgelegt und ermöglicht den Studierenden eine interdisziplinäre und forschungsorientierte Vertiefung ihrer Kenntnisse. Im ersten Semester werden die im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen zusammengeführt und ausgebaut. Der Kernbereich vermittelt zentrale Inhalte des Studiengangs, während durch die Wahl eines Vertiefungsbereichs – etwa Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Kunstgeschichte oder Politikwissenschaft – ein individueller Schwerpunkt gesetzt wird. In der Literatur- und Sprachwissenschaft kann durch die Wahl

einer Philologie, wie Anglistik/Amerikanistik, Germanistik oder Romanistik, ein weiterer Fokus gesetzt werden. Zudem beginnt das Studium der zwei gewählten Fremdsprachen, das im zweiten Semester fortgeführt wird.

Das zweite Semester ist als erstes Forschungssemester konzipiert. Hier arbeiten die Studierenden im Rahmen eines Projektmoduls an praxisnahen Forschungsprojekten, etwa der Organisation eines Workshops oder einer Konferenz. Ergänzend vertiefen sie im methodologischen Bereich ihre digitalen und analytischen Kompetenzen, um ihre Forschung effektiv zu gestalten.

Im dritten Semester erweitern die Studierenden ihre interkulturellen Erfahrungen durch ein verpflichtendes Auslandssemester. Dort können sie durch die Wahl des Studienortes weitere Schwerpunkte setzen und gegebenenfalls das Praktikum im Ausland absolvieren. Außerdem besteht die Möglichkeit, bereits mit der Masterarbeit zu beginnen.

Im vierten Semester steht die intensive Auseinandersetzung mit der Masterarbeit im Vordergrund. Im zweiten Projektmodul entwickeln die Studierenden ein Forschungsprojekt, das wissenschaftliche Praxis vertieft und organisatorische Kompetenzen stärkt. Zusätzlich wird im transdisziplinären Bereich die Fähigkeit gefördert, wissenschaftlich über Fächergrenzen hinweg zu arbeiten.

Insgesamt bewerten die Gutachtenden den Gesamtaufbau der beiden Studiengänge als sehr schlüssig und sinnvoll durchdacht. Hinsichtlich der geplanten Neubezeichnung des Studiengangs „Sprachen und Kulturen Europas“ geben die Gutachterinnen und Gutachter zu bedenken, dass die Bezeichnung den interdisziplinären und sprachwissenschaftlichen Fokus des Studiengangs reflektieren sollte. Ein möglicher Vorschlag wäre "Sprach- und Kulturwissenschaftliche Europastudien." Gleichzeitig sollte die Verbindung zwischen Bachelor- und Masterstudiengang in der Namensgebung klarer werden, um die konsekutive Struktur hervorzuheben.

Weiterhin sollte die historische Fundierung im Studiengang stärker sichtbar gemacht werden, sowohl in den Studiengangsbeschreibungen als auch in den Modulbezeichnungen. Dies könnte aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch eine explizitere Verankerung der historischen Perspektiven in der Modulstruktur erreicht werden. Modulnamen wie „Sprache der Werbung im Europäischen Vergleich“ sollten überprüft und gegebenenfalls allgemeiner formuliert werden, um eine breitere inhaltliche

Relevanz und Attraktivität zu gewährleisten. Weiterhin sollte nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter die Anwendung digital-linguistischer Methoden nicht nur auf Sprachwissenschaft beschränkt bleiben, sondern stärker in die Kultur- und Geschichtswissenschaften integriert werden. Eine klare Vermittlung dieser Interdisziplinarität könnte die Attraktivität des Studiengangs erhöhen. In den Studiengangsbeschreibungen sollte ferner eine klare Definition und Konsistenz der Begriffe "Kultur" und "Kulturwissenschaften" gewährleistet werden, um Missverständnisse zu vermeiden und das eigene Studiengangsprofil zu schärfen.

Zur Stärkung der globalen Perspektive auf Europa sollten die Studiengänge gezielt mit internationalen Inhalten erweitert werden, beispielsweise durch zusätzliche englischsprachige Module oder Wahloptionen für internationale Studierende, die kein vollständiges Auslandssemester absolvieren können.

2.3. Studentische Mobilität

Die KU bezeichnet sich selbst als internationale Universität, welche ihre Studierenden zu einem Auslandsaufenthalt während des Studiums animieren will. Eine Vielzahl von Partnerhochschulen, darunter auch viele Katholische Universitäten, und gute Unterstützungsangebote durch das International Office schaffen universitätsweit gute Rahmenbedingungen für ein Studium im Ausland. Insgesamt wird dieses Angebot, verglichen mit anderen Universitäten, von überdurchschnittlich vielen Studierenden angenommen. Das Auslandsstudium ist ein essenzieller Bestandteil des Bachelor- und Masterstudiengangs und fördert die interkulturelle Kompetenz sowie die persönliche und fachliche Weiterentwicklung der Studierenden. Der Studiengang unterhält Partnerschaften mit 13 Universitäten in acht Ländern, darunter Institutionen in Dänemark, Frankreich, Spanien und der Schweiz. Zusätzlich können Studierende weitere Partnerschaften der Universität nutzen, etwa in Österreich, Italien oder Schweden. Die Internationalisierung wird durch die Möglichkeit unterstützt, einen Großteil der Module im Kernbereich auf Englisch zu absolvieren. Ergänzt wird das Angebot durch Gastvortragende aus dem Ausland, die den internationalen wissenschaftlichen Austausch fördern und den Studierenden wertvolle Einblicke in die globale Forschungslandschaft bieten.

2.4. Studienerfolg

KU-weit wird der Studienerfolg durch kontinuierliche Befragungen über den Studienverlauf hinweg evaluiert. So werden Studierende nach Aufnahme des Studiums, im Verlauf sowie auch nach Abschluss des Studiums standardisiert befragt. Die hier gewonnenen Erkenntnisse werden den Fächern zur Weiterverarbeitung zur Verfügung gestellt. Die überschaubaren Studierendekohorten im Bachelor- und Masterstudiengang Europastudien erlauben es den Programmverantwortlichen, die Studienverläufe der Studierenden individuell zu beobachten und zu begleiten. Aus Perspektive der Gutachterinnen und Gutachter ist das Kriterium Studienerfolg für den Studiengang grundsätzlich erfüllt.

2.5. Personelle Ausstattung

Mit den aktuell vorhandenen personellen Ressourcen scheint der Bachelor- und Masterstudiengang grundsätzlich durchführbar. Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter verfügt der Studiengang über eine ausreichende Personalausstattung. Die Lehre wird überwiegend von hauptamtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KU durchgeführt.

2.6. Ressourcenausstattung

Die räumlichen und sachlichen Ressourcen werden dem Fach von der Hochschulleitung zugesichert. Die Lehre findet in den Räumen der Universität am Campus Eichstätt statt. Dozierende wie auch Studierende zeigten sich in den Gesprächen zufrieden mit der sachlichen Ausstattung, letztere lobten besonders die kurzen Wege auf dem Campus und die gute Zugänglichkeit und Ausstattung der Bibliothek.

Aus Perspektive der Gutachterinnen und Gutachter sind die räumliche und sachliche Ausstattung für den zu akkreditierenden Studiengang ausreichend.

2.7. Prüfungssystem

Die zu absolvierenden Pflichtmodule sind in der Entwurfsfassung der Prüfungsordnungen definiert, die im Wahlpflichtbereich belegbaren Module sind im Wahlpflichtkatalog festgehalten. Die Prüfungsformen für die einzelnen Module sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der KU (APO) oder der Prüfungsordnung des Bachelor- und Masterstudiengangs Europastudien definiert. Die Prüfungsformen sind variantenreich und zur Überprüfung des Erreichens der Kompetenzen adäquat.

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass das Prüfungssystem transparent und angemessen ist. Die Anforderungen an dieses Kriterium sind folglich erfüllt.

2.8. Studierbarkeit

Auf hochschulischer Ebene existieren verschiedene Instrumente, welche die Studierbarkeit überprüfen. Dazu zählen insbesondere die Workloaderhebung in den Lehrveranstaltungen sowie übergreifende Befragungen der Studienanfänger/-innen, der Studierenden und der Absolvent/-innen.

Auf Basis der vorgelegten Unterlagen, insbesondere auch des idealtypischen Studienverlaufsplans, scheint der Studiengang gut studierbar zu sein. Die Verteilung der Module über die Semester und die Prüfungslast sind durchdacht und angemessen. In den Gesprächsrunden wurde für die Gutachterinnen und Gutachter ersichtlich, dass ein erheblicher Teil der Studierenden im Bachelorstudiengang das Studium nicht in der Regelstudienzeit absolvieren können. Dies liegt nach Aussage der Studierenden an dem parallel angesetzten Pflichtpraktikum, das im 5. Semester angesetzt ist – zeitgleich mit dem Auslandssemester. Die Studierenden fordern in diesem Zusammenhang, dass die Studiengangsverantwortlichen über diesen Umstand künftig bereits zu Beginn des Studiums hinreichend informieren sollen. Die Gutachterinnen und Gutachter unterstützen diese Forderung.

2.9. Qualitätssicherung auf Studiengangebene

Wie alle Bachelor- und Masterstudiengänge unterliegt auch der Bachelor- und Masterstudiengang der Allgemeinen Evaluationsordnung der KU, sodass verschiedene zentrale und dezentrale Instrumente für den Studiengang greifen. Auf zentraler Ebene finden jährlich die unter 2.8 genannten Befragungen zu Studienbeginn, -verlauf und -abschluss statt, welche bei ausreichender Teilnehmendenzahl auf Studiengangebene, immer jedoch auf Fakultätsebene, ausgewertet werden. Weiterhin wird der Studiengang in regelmäßigen Abständen zwischenevaluiert, um die Erfahrungen des Studienbetriebs systemisch in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen zu lassen.

2.10. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Regelungen zum Nachteilsausgleich bezüglich Studien- und Prüfungsleistungen für Studierende mit länger andauernder oder ständiger Behinderung oder vergleichbaren

Beeinträchtigungen finden sich in § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO). Bei Studierenden, die wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung oder vergleichbarer Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, eine Prüfung in der vorgesehenen Form abzulegen, wird dieser Nachteil durch eine gleichwertige Prüfung in anderer Form oder durch Hilfestellungen ausgeglichen, beispielsweise durch die Verlängerung der Bearbeitungszeit oder durch das Zulassen von notwendigen Hilfsmitteln und Assistenzleistungen.

2014 verabschiedete der Senat der KU einen Leitfaden für familienfreundliche Regelungen für Studierende, in welchem beispielsweise Möglichkeiten zur Beurlaubung, zur Verlängerung der Studiendauer oder der Bearbeitungszeit für Bachelor- bzw. Masterarbeiten u.ä. für Studierende mit familiären Verpflichtungen geregelt sind. Seit 2016 gibt es an der KU eine Arbeitsgruppe „Familienfreundliche Hochschule“ mit Mitgliedern aus verschiedenen Arbeitsbereichen der Universität.

Die Hochschule verfügt über ein sehr ausführliches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, welches konsequent umgesetzt wird. Auf der Grundlage dieser Informationen, halten die Gutachter das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ für erfüllt.

3. Zusammenfassende Bewertung

Zusammenfassend haben die Gutachterinnen und Gutachter nach Sichtung der Studiengangsunterlagen und den Gesprächen mit den verschiedenen Statusgruppen einen positiven Eindruck von beiden Studiengängen gewonnen. Der Aufbau und insbesondere die angestrebten Weiterentwicklungen des Bachelor- und Masterstudiengangs Europastudien ist schlüssig und durchdacht. Rückfragen, welche sich auf Basis des Unterlagenstudiums ergeben hatten, konnten in den Gesprächen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum Großteil geklärt werden.

Für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Studiengangs geben die Gutachtenden für den Studiengang folgende Empfehlungen:

Empfehlungen:

- **Klarheit in der Dokumentation:** Studiengangsbeschreibung, Prüfungsordnung und Modulbeschreibungen sollten vereinheitlicht werden.

- **Studiengangsbezeichnung überprüfen:** Die aktuelle Bezeichnung sollte den interdisziplinären und sprachwissenschaftlichen Fokus des Studiengangs stärker reflektieren. Ein Vorschlag wäre "Sprach- und Kulturwissenschaftliche Europastudien". Gleichzeitig sollte die Verbindung zwischen Bachelor- und Masterstudiengang in der Namensgebung klarer werden, um die konsekutive Struktur hervorzuheben.
- **Stärkung der historischen Dimension:** Die historische Fundierung sollte im Studiengang stärker sichtbar gemacht werden, sowohl in den Studiengangsbeschreibungen als auch in den Modulbezeichnungen. Dies könnte durch eine explizitere Verankerung der historischen Perspektiven in der Modulstruktur erreicht werden.
- **Auslandssemester und Praktikum klar kommunizieren:** Die Vereinbarkeit von Praktikum und Auslandssemester sollte klarer dargestellt werden, um potenzielle Unsicherheiten bei Studieninteressierten zu vermeiden. Eine Trennung im Bachelorstudiengang und eine Zusammenlegung im Masterstudiengang könnte als Regelung empfohlen werden.
- **Modulbezeichnungen ansprechend gestalten:** Modulnamen wie „Sprache der Werbung im Europäischen Vergleich“ sollten überprüft und gegebenenfalls allgemeiner formuliert werden, um eine breitere inhaltliche Relevanz und Attraktivität zu gewährleisten.
- **Internationalisierung weiter fördern:** Um die globale Perspektive auf Europa zu stärken, sollten die Studiengänge gezielt mit internationalen Inhalten erweitert werden, z. B. durch zusätzliche englischsprachige Module oder Wahloptionen für internationale Studierende, die kein vollständiges Auslandssemester absolvieren können.
- **Berücksichtigung digitaler Methoden:** Die Anwendung digital-linguistischer Methoden sollte nicht nur auf Sprachwissenschaft beschränkt bleiben, sondern stärker in die Kultur- und Geschichtswissenschaften integriert werden. Eine klare Vermittlung dieser Interdisziplinarität könnte die Attraktivität des Studiengangs erhöhen.
- **Studierbarkeit und Regelstudienzeit:** Die Studiengänge sind grundsätzlich gut strukturiert, allerdings sollte die tatsächliche Umsetzbarkeit der Regelstudienzeit

(insbesondere in Verbindung mit Auslands- und Praktikumpflichten) regelmäßig überprüft werden, um Verzögerungen zu minimieren.

- **Zukunftsorientiertes Marketing:** Besonders im Masterstudiengang könnte gezieltes Marketing in Regionen mit hohem Interesse an Europastudien, z. B. in China, geprüft werden, um die internationale Reichweite zu erhöhen.
- **Sensibilisierung für den Begriff "Kultur":** In den Studiengangsbeschreibungen sollte eine klare Definition und Konsistenz der Begriffe "Kultur" und "Kulturwissenschaften" gewährleistet werden, um Missverständnisse zu vermeiden und das Profil zu schärfen.

Bericht über die Überprüfung der formalen und juristischen Kriterien für den Studiengang Europastudien (BA)

Allgemeine Informationen zum Studiengang	
Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Sebastian Kürschner
Fakultäre Ansiedlung	Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät
Umfang in ECTS-Punkten, Regelstudienzeit	180 ECTS-Punkte, 6 Semester (12 Semester Teilzeit)
Abschlussgrad	Bachelor Arts
Studienbeginn	Wintersemester

Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Sind die Zugangsvoraussetzungen transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Ist das Auswahlverfahren (sofern vorhanden) transparent dokumentiert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Kein Auswahlverfahren vorgesehen.

Prüfungsordnung	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Wurde die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Entsprechen die einzelnen Regelungen der Prüfungsordnung den rechtlichen Vorgaben?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind bei universitären (Teil-)Studiengängen von der APO abweichende Prüfungsformen in der jeweiligen Prüfungsordnung definiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Die Prüfungsform „thematische Seminar Präsentation“ wird in § 5 der PO definiert.
Sind für alle Prüfungsformen Bearbeitungszeiten definiert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Sind für alle Prüfungsformen der Umfang bzw. die Dauer festgelegt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sofern gefordert: Ist Anwesenheitspflicht in der Prüfungsordnung verankert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Keine Relevanz für den Studiengang
Sofern vorhanden: Ist bei Modulen, für die Mehrfachwahl in der PO hinterlegt ist, die Verbreiterung und Vertiefung der erworbenen Kompetenzen in der Modulbeschreibung dargestellt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Keine Mehrfachwahl ausgewiesen
Nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu überprüfen:			
Wurde zur Prüfungsordnung das ministerielle Einvernehmen erteilt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Ist die Prüfungsordnung in ihrer aktuellsten Form veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Modulhandbuch	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Ist das Modulhandbuch inkl. der Vorgängerversionen zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind alle Module im Modulhandbuch dokumentiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind alle Pflichtfelder der Modulbeschreibungen befüllt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Stimmen die Angaben in den Modulbeschreibungen mit denen in der Prüfungsordnung überein?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Gibt es für jedes Modul eine Modulverantwortliche bzw. einen Modulverantwortlichen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind die Prüfungsanforderungen für die Studierenden klar erkennbar?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind für alle Module Leistungspunkte und deren Verteilung entsprechend des Arbeitsaufwandes zugeordnet?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind Abweichungen von der Regel „Eine Prüfung pro Modul“ in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Der Pflichtbereich umfasst keine Abweichung von der Regel „Eine Prüfung pro Modul“

Sofern gefordert: Ist Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Keine Relevanz
Sofern gefordert: Sind die Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen auch in der Prüfungsordnung verankert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Keine Relevanz
Stimmen die Niveaus gemäß Modulbeschreibung mit dem zu erwerbenden Abschlussgrad überein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Studiengangsbeschreibung	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Ist die Studiengangsbeschreibung in ihrer aktuellsten Version öffentlich zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Existiert ein idealtypischer Studienverlaufsplan? Geht daraus die Verteilung der ECTS-Punkte (30 ECTS-Punkte/Semester) hervor?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Wenn vorhanden: Ist der Wahlpflichtkatalog (inkl. aller Vorgängerversionen) öffentlich zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Bei Masterstudiengängen: wird aus der Studiengangsbeschreibung das Profil des Studiengangs deutlich (Anwendungs- oder Forschungsorientierung, konsekutiv oder weiterbildend)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Bei kooperativ angebotenen Studiengängen: Sind die Rahmenbedingungen bzgl. des gemeinsamen Studienangebots in einer Kooperationsvereinbarung geregelt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Diploma Supplement	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Verfügt der Studiengang über ein aktuelles, der Vorgaben der HRK entsprechendes Diploma Supplement?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

Vorschläge an die Kommission:

1. Es ist verpflichtend ein Diploma Supplement (in aktualisierter Fassung) nachzureichen.
2. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
3. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.



Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems zur Durchführung von Verfahren der Studiengangsevaluation

Verfahren der Studiengangsevaluation:

Die Studiengangsevaluation dient der internen Reakkreditierung bereits bestehender Studiengänge. Die Fakultät erstellt einen Selbstbericht, der durch einen formaljuristischen Prüfbericht seitens der Verwaltung sowie einer studentischen Stellungnahme zu den Entwicklungen des Studiengangs ergänzt wird. Die fachlich-inhaltliche Bewertung durch externe Gutachterinnen und Gutachter erfolgt auf Grundlage des Selbstberichts und einer Vor-Ort-Begehung. Über die Akkreditierung, ggf. mit Maßgaben und Empfehlungen, entscheidet der Senat basierend auf der Empfehlung einer eingesetzten Senatskommission. Die Akkreditierung nach erfolgreicher Studiengangsevaluation gilt für 8 Jahre.

Verfahren der Konzeptevaluation:

Die Konzeptevaluation verbindet die Einrichtung eines neuen Studiengangs mit einer entsprechenden Erstakkreditierung (Gültigkeit: 5 Jahre). Dafür wird der bisherige Einrichtungsprozess insbesondere um folgende wesentliche Schritte erweitert:

- 1) Ein erster Konzeptentwurf informiert die Gremien der KU (beteiligte Fakultätsräte, Präsidium, Senat, Hochschulrat) über die geplante Einrichtung.
- 2) Ein darauf aufbauender Selbstbericht wird externen Gutachterinnen und Gutachtern übermittelt, welche auf Basis des Berichts und ggf. einer Vor-Ort-Begehung eine Stellungnahme zum Studiengangskonzept abgeben.
- 3) Die Kommission für Studium und Lehre erstellt auf Basis der Gutachten eine Akkreditierungsempfehlung für den Senat.

Aufbauend auf diesen vorgelagerten Schritten erfolgt mit Antrag des Fakultätsrats auf Einrichtung eines Studiengangs an den Senat der für die Einrichtung von Studiengängen übliche Gremienweg (Senat, Hochschulrat, Ministerium).